für 1852 theilt sogar in Nr. 19 mit, daß ein Vorstands=Mitzglied des Rheinisch=Westphälischen Kreisvereins die betreffende Bestimmung offen umgangen habe, und ebenso wenig wird der Besichluß des Mecklenburgischen Kreisvereins vom 15. Juli 1851, nur bei Rechnungen über 150 Thlr. einen Kabatt von 10% zu gewähren, gehalten worden sein.

Eine weitere schwere Schädigung erwuchs dem Sortimentssbuchhandel durch den Borromäusverein, der seinen Mitgliedern die in seinem Verzeichnisse aufgeführten Artikel mit 33½% Rabatt lieferte. Hiergegen erhob sich eine gewaltige Opposition unter den katholischen Handlungen. Die rheinischswestphälischen Buchhandslungen reichten im November 1853 eine gemeinsame Beschwerde gegen den Verein bei dem preußischen Staatsministerium ein, ebenso eine Vorstellung bei dem Erzbischof von Köln. Der Bescheid darauf aber war an beiden Stellen ein ungünstiger. Man wandte sich nun an den Verein selbst und erlangte wenigstens die Herabminderung des Rabatts von einem Drittel auf ein Sechstel.

Bu diesem im eigentlichen Buchhandel großgezogenen Schleuder= unwesen gesellte sich ein Zwillingsbruder: das sogenannte moderne Antiquariat, das sich aus einem allmälig weiter und weiter um sich greifenden Geschäftsgebrauche oder Mißbrauche entwickelt hatte. Hatte früher der Verleger seinen nicht mehr gangbaren Verlag zu Makulatur gemacht, hatte er nur selten zu dem Mittel der Preis= herabsetzung gegriffen, so begann man jetzt mehr und mehr schon in den dreißiger Jahren — Restauflagen an Antiquare zu veräußern, welche dieselben nun zu herabgesetzten Preisen ausboten. Mit der veränderten Betriebsweise des Verlagshandels, mit der theilweisen Ueberleitung desselben auf das rein speculative Gebiet mehrten sich die bisher einzelnen Fälle solcher Manipulationen. Hierzu trug auch der Umstand nicht wenig bei, daß viele der jungen Verleger, welche sich, früher Kaufleute, Gelehrte 2c., geblendet durch einzelne sohnende Unternehmungen, nun in größerer Anzahl dem Buchhandel zuzuwenden anfingen, oft enorme Auflagen druck= ten und dann aus Noth zunächst zu Baarlieferungen mit erhöhtem Rabatt, als äußerstes Mittel aber zu Verkäufen an moderne Anti= quare ihre Zuflucht nahmen. Bereits in einem Artikel des Bör= senblatts 1839, Mr. 11 bezeichnet Dr. H. Schellwitz, neben dem Nachdruck, dies als ein Grundübel des Buchhandels, durch das